

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0292/2021
Amt/Aktenzeichen 10.05/	Datum 18.02.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.02.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	17.03.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.03.2021	Ö

Betreff: Rheinland-Pfalz-Tag und Landesjubiläum 18. Mai bis 22. Mai 2022
Mainz, 19. Februar 2021 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die Bitte des Landes zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Planung und Ausrichtung des RLP-Tages 2022 im Rahmen des festgelegten Budgets zu beauftragen.

Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Mainz hat die Möglichkeit, vom 18. Mai bis 22. Mai 2022 Austragungsort des jährlich stattfindenden Rheinland-Pfalz-Tages zu sein. Mainz war zuletzt im Jahr 2001 ausrichtende Stadt dieses Landesfests. Parallel dazu wird es 2022 auch Festveranstaltungen zu „75 Jahre Landesverfassung Rheinland-Pfalz“ und „75 Jahre Rheinland-Pfalz“ geben – alles Gründe, diese drei Ereignisse in der Landeshauptstadt auszurichten.

Örtlich wird die Jubiläumsveranstaltung zu Ehren der Landesverfassung vom Landtag rund um den Neubau des Landtages sowie das Landesjubiläum mit einem großen Konzert auf dem Ernst-Ludwig-Platz angesiedelt, der Rheinland-Pfalz-Tag in der Innenstadt und am Rheinufer. Die Landesfeierlichkeiten werden von der Staatskanzlei und dem Landtag Rheinland-Pfalz vorbereitet und durchgeführt; der Rheinland-Pfalz-Tag von der Staatskanzlei gemeinsam mit der ausrichtenden Stadt, in diesem Fall die Landeshauptstadt Mainz. Bestandteile des RLP-Tages sind Meilen und Bühnen des Sports, der Vereine, Ehrenamtsorganisationen, der Landkreise und Gemeinden sowie der Polizei, Bundeswehr und der Landesverwaltung. Die ausrichtende Stadt hat eine besondere Rolle und kann entsprechende Schwerpunkte der Selbstdarstellung setzen.

Bestandteil des dreitägigen Festes ist ein großer Umzug mit Beteiligungen aus dem ganzen Land. Für den Umzug bietet sich aus den Erfahrungen der Mainzer Straßenfastnacht der Weg aus der Mainzer Neustadt rund um die Christuskirche an, damit der eigentliche Festbereich der Innenstadtstraßen mit den Ständen nicht tangiert wird. Je nach Platzbedarf des Rheinland-Pfalz-Tages kann zudem die Mitte der Kaiserstraße mit den Mittelstreifen, analog dem Tag der Deutschen Einheit, miteinbezogen werden.

Als Standplätze für die verschiedenen Bühnen kommen der Ernst-Ludwig Platz, der Markt, der Liebfrauenplatz, der Schillerplatz, der Bischofsplatz sowie das Rheinufer in Frage. Eine entsprechende Sicherheitskonzeption, ein Verkehrskonzept sowie alle weiteren Planungen erfolgen in enger Abstimmung zwischen den Landesbehörden und den Fachämtern der Stadtverwaltung. Die Federführung liegt hier beim Hauptamt, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll.

1. Lösung

Die Landeshauptstadt Mainz bewirbt sich offiziell als Austragungsort des besonderen Landesfestes.

2. Alternativen

Die Landeshauptstadt Mainz lehnt die Anfrage des Landes ab

3. Ausgaben/Finanzierung

einmalige Ausgaben: 250.000 €